



**Integriertes Handlungskonzept - Kommunales Haus- und Hofprogramm
1. Änderung der Richtlinien zum kommunalen Haus- und Hofprogramm**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung	Ö	08.09.2021	Vorberatung
Stadtrat	Ö	06.10.2021	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Richtlinien der Hansestadt Wipperfürth über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung durch die Aufwertung von Fassaden und Freiflächen im Anwendungsbereich des Gestaltungsleitfadens wird unter Punkt 4.1 um den Fördergegenstand Schaufenster und Fenster ergänzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Realisierung der Maßnahme ist abhängig von der Bereitstellung der Mittel von Dritten, der Einstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in den städtischen Haushalt sowie den entsprechenden Förderzusagen. Im Zuge des Beschlusses zum Gesamtantrag Integriertes Handlungskonzept Innenstadt ist bereits beschlossen worden, für die entsprechenden Jahre die Eigenanteile in den städtischen Haushalt einzustellen. Für das Haus- und Hofprogramm stehen insgesamt 60.000,00 € als zuwendungsfähige Fördermittel zur Verfügung. Durch die Änderung der Richtlinien ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Auswirkungen auf Demografie und Inklusion:

Der Prozess des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt und damit einhergehend das kommunale Haus- und Hofprogramm soll die Lebensqualität in Wipperfürth stärken. Dies beeinflusst insbesondere auch die Attraktivierung des Wohnstandortes und der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt für alle Generationen. Aussagen zu konkreten Auswirkungen auf die Inklusion können allerdings nicht gemacht werden.

Begründung:

Im Zuge des Integrierten Handlungskonzeptes ist mit der Maßnahme 4.2.1 die Kofinanzierung kommunales Förderprogramm zur Standortaufwertung (Haus- und Hofprogramm) vorgesehen. Das sogenannte Haus- und Hofprogramm dient der Unterstützung privater Akteure bei der Erhaltung und Weiterentwicklung des Zentrums mit Hauptgeschäftsbereich. Durch diese Unterstützungsprogramm wird für Einzelgebäude sowie öffentlich nutz- bzw. einsehbare Freiräume, die von wesentlicher Bedeutung für den Gesamteindruck sind, ein Anstoß zur gestalterischen Verbesserung gegeben. Private Eigentümer*innen sollen unterstützt und aktiviert werden ihre Fassaden- und Hofflächen zu verschönern, damit so das Gesicht des Stadtkerns aufgewertet wird.

Die Gliederungsteile einer Fassade sind neben Architekturelementen sämtliche Fassadenöffnungen, die hauptsächlich aus Schaufenstern und Fenstern bestehen. Da insbesondere durch die Gestaltung von Sprossenfenstern bzw. Schaufenstern das Erscheinungsbild des Gebäudes mit Strahlkraft in den Straßenzug beeinflusst wird, sollen diese markanten Gebäudemerkmale als zusätzliche Fördergegenstände aufgenommen werden. Dabei kann im Rahmen des kommunalen Haus- und Hofprogramms ein finanzieller Zuschuss gewährt werden, sofern sich die Schaufenster und Fenster in den Obergeschossen an einer öffentlich frequentierten und dauerhaft einsehbaren Fassade innerhalb des Geltungsbereiches des Gestaltungsleitfadens befinden. Dachflächenfenster sowie Fenster in Dachgauben sind nicht förderfähig, da diese einen geringen wahrnehmbaren Bezug zur Fassade und einen kaum gestalterischen Wert für die Fassade aufweisen. Maßgabe für die Förderfähigkeit von Schaufenstern und Fenstern in den Obergeschossen ist die Einhaltung des Gestaltungsleitfadens für eine attraktive Innenstadt der Hansestadt Wipperfürth. Die vorgenommenen Änderungen resultierend aus der 1. Änderung werden in Anlage 1 in grau hinterlegt.

Anlagen:

Anlage 1 Richtlinien der Hansestadt Wipperfürth über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung durch die Aufwertung von Fassaden und Freiflächen im Anwendungsbereich des Gestaltungsleitfadens, 1. Änderung